

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 3 (1908)
Heft: 8

Rubrik: Im Lande herum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ohnehin schon durch tieftstehendes Hülfoproletariat gedrückten Verbänden aufzuladen, welche „direkt“ interessiert seien.

* * *

Aber der Gerechtigkeits- und Gemeinsamkeitszinn hat am außerordentlichen Gewerkschaftskongress, Sonntag, den 22. November gesiegt.

Die weibliche Abteilung des Bundes-Sekretariates ist umgewandelt in ein selbständiges schweizerisches Arbeiterinnensekretariat.

Bis zur Höhe von 4000 Franken werden die Kosten bestritten von der interessierten Gesamtheit. Was darüber hinausgehen sollte, ist Sache der die Agitation speziell verlangenden Verbände.

Und sogar einer Verjüngungstatif, welche der Aufmerksamkeit der Harmloseren entgangen war, hat der Kongress einen Strich durch den Plan gemacht und ausdrücklich beschlossen, was eigentlich selbstverständlich hätte sein sollen: es habe das neue Sekretariat in Kraft zu treten beim Erlöschen des alten Sekretariates, also am 1. März 1909.

Endlich ist auch die von uns allen so sehnlich erwünschte Kommission nun geschaffen. Sie wird bestellt aus je einem Vertreter (wenn irgend möglich einer Vertreterin) der Verbände mit weiblichen Mitgliedern, einem Vertreter des neuen Bundes-Komitees und einem Vertreter des Gewerkschaftsausschusses.

Zur jeweiligen Besetzung des Arbeiterinnen-Sekretariates haben die Verbände mit weiblichen Mitgliedern das Vorschlagsrecht. Die Besetzung selbst erfolgt durch den Gewerkschaftsausschuss, sei es auf dem Wege der Berufung, sei es auf dem Wege der Ausschreibung.

Zur Neubesetzung gilt die seit vier Jahren mit dem am 1. März erlöschenden Sekretariat betraute Genossin als angemeldet.

Mit der Organisierung des Arbeitsgebietes befreut der Kongress die neue Kommission.

* * *

Also, wir werden unser schweizerisches Arbeiterinnensekretariat haben! Unter Widerständen und Schmerzen ist es geboren und solche, die neu hinzukommen und solche, die ferner stehen, werden ihm nicht ansehen, wie viel qualvolle Sitzungen, wie viel schlaflose Nächte es gekostet hat, um die Institution zu dem zu machen, was sie werden müssen.

So ist wohl unsere ganze Freiheitsbewegung aufgebaut aus schweren Steinen und festgefittet mit Blut und Tränen. Wir Neuen kommen mit Arbeitseifer und ermessen kaum, was das Fundament gekostet hat, auf dem wir weiter bauen — bis auch wir einmal an unserer Arbeit abgelöst werden durch Fröhliche, Frische, von Nachdenklichkeiten noch nicht Be schwerte und in ihrer Unbedenklichkeit Rücksichtslose.

Die soziale Käuferliga.

Der Zweck der Liga ist ein doppelter. Sie will:

- bei dem Käufer das Gefühl der Verantwortlichkeit wecken für die Bedingungen, unter welchen die Arbeiter leben;
- auf die Arbeitgeber einwirken, um Verbesserungen in der Lage der Arbeiter zu erzielen.

Politisch und konfessionell bleibt die Liga vollständig unabhängig. Sie wird nie irgend einem politischen oder konfessionellen Verband beitreten.

Ihren Zweck sucht die Liga zu erreichen: durch Veranstaaltung von Vorträgen, Verbreitung von Flugschriften und besonders durch Veröffentlichung einer „weisen Liste“, auf welche diejenigen Arbeitgeber kostenlos eingetragen werden, die die von der Liga aufgestellten Bedingungen innehalten.

Sie sieht das „Label“ vor, d. h. eine Kontrollmarke, mit welcher die unter guten Arbeitsbedingungen hergestellten Waren versehen werden. Zu diesem Zwecke wird die Liga entweder das durch die Gewerkschaftsorganisationen geschaffene Label unterstützen oder eine eigene Kontrollmarke ausgeben.

Wie aus dem Statut ersichtlich ist, arbeiten die Käuferlichen, deren erster internationaler Kongress in letzter Zeit in Genf stattgefunden hat, zum Teil auf demselben Gebiet, wie die Konsumvereine: an der Aufklärung der Konsumanten über die Bedeutung ihrer Kaufkraft.

Hier ist unstreitig ein Werk von ungeheurer Bedeutung zu vollbringen, denn davon, wie die Bevölkerung ihre Kaufkraft verwendet, hängt nicht nur das Wohl der arbeitenden Klasse im engern Sinne, sondern das Volkswohl im allgemeinen ab.

Aber indem die Käuferlichen sich auf die Erreichung guter Arbeitsbedingungen beschränken, bleiben sie auf halbem Wege stehen, sie schützen wohl, soweit dies ihrem Einfluss überhaupt möglich ist, das werktätige Volk in seiner Eigenschaft als Produkt, lassen es aber schutzlos in seiner Eigenschaft als Konsument. Und dadurch werden die Vorteile, die durch die Tätigkeit der Liga auf der einen Seite erreicht werden, auf der andern wieder illusorisch gemacht. Die Ligen beseitigen nicht das Übel, an dem die heutige Gesellschaft krankt, sondern sie verjagen es nur von einem Teile des Volkskörpers nach einem andern. Sie wagen es nicht, das arbeitslose Einkommen anzugreifen, sondern sie lassen gerne jedermann sein Profitschen, wenn nur die Arbeiterschaft das bekommt, was die Ligen für sie als genügend erachten.

Diese Tatsachen können uns aber nicht verhindern, die Käuferlichen als willkommene Mitarbeiter auf dem Gebiete der Volksaufklärung zu begrüßen und ihrer Tätigkeit den besten Erfolg zu wünschen. Leidet doch auch die Konsumvereinsbewegung vielfach noch unter dem Unverständ der Massen, die als Käufer die Prinzipien mit Füßen treten, die sie als Arbeiter oft mit Einsicht ihrer Existenz verteidigen. („Schweiz Konsum-Verein“).

Im Lande herum.

Eine tragische Gerichts-Komödie. — Nun ist Gurtner, der Mann, der vor einigen Monaten wegen Mor-

des seines Schwiegervaters zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilt worden war, von den Assisen endgültig freigesprochen worden.

Die verzweifelten Beteuerungen seiner Unschuld hatte man als „Leugnen“ betrachtet. Man hatte eine Verurteilung gewollt und alles zusammengetragen, was an Belastungsmaterial aufzutreiben gewesen war.

Es gibt eben Staatsanwälte, die meinen, wenn sie die Leute nicht verurteilen dürften, so hätten sie ihre Pflicht nicht getan. Für sie heißt „richten“ — schuldig sprechen.

Und wäre der Herr Staatsanwalt in diesem Falle in seinem Straf-Eifer nicht über seine Kompetenz hinausgegangen, so säße heute noch ein Unschuldiger auf Torberg und käme erst mit weißem Haar oder vielleicht Zeit seines Lebens nicht mehr heraus.

Wie viele, so fragt man sich bange, wie viele, die wir nicht kennen, mögen hinter Mauern und Gittern schmachten, unschuldig und hoffnungslos, weil ihr Richter formell nicht „zu weit“ ging!

Wie viele mögen Frau und Kinder haben, die gleich der Frau Gurtner und ihren Kindern in diesem Jahre, Unsägliches leiden Jahrzehnte lang.

Aber wir sind schuld an den Verbrechen, die aus dem Größenwahn entstehen. Wir betrachten Staatsanwälte, Richter und die Inhaber staatlicher Gewalt alle als unfehlbare Götter, wir ersterben in Respekt — und Furcht, vergessend, daß sie Menschen sind, wie wir!

Und sind doch erzogen worden im Glauben an einen großen Menschen, Jesus von Nazareth: „Richtet nicht, auf daß ihr nicht gerichtet werden.“

.... Über wir richten alle Tage und lassen richten!

In der Welt herum.

Die Cholera eine Helferin des Zaren. Um Platz zu schaffen in den überfüllten Gefängnissen Russlands hat die Regierung jetzt ein Mittel gefunden, von dessen prompter Wirkung jeder überzeugt ist, der die Enge und den Schmutz russischer Gefängnisse kennt.

Es ist ein schauderhaftes, aber offenes Geheimnis, daß notorische Cholerakranke in die Gefängnisse eingeliefert wurden.

Die Cholera ist denn auch in zweien der Petersburger Gefängnisse schon ausgebrochen.

Macht Platz! Macht Platz!

Aus einem Kulturland. Auf der „Continental“ in Hannover arbeitete ein Frau, die allein für sich und ihre Kinder, im Alter von 2—4 Jahren sorgen mußte. Sie bekam monatlich 5 Mark Armenunterstützung, und verdiente 9 Mark pro Woche. Von dieser Summe mußte sie leben und Miete bezahlen. Das tat sie auch. Sie kämpfte und darbte.

Um war die Frau aber schon längere Zeit krank, natürlich eine Folge der mangelhaften Ernährung. Am Freitag voriger Woche war die Frau so elend, daß sie sich genötigt sah, den Arzt der Fabrik, Herrn

Dr. Wuth aufzusuchen. Der Herr meinte, es sei wohl nicht so schlimm.

Auf dem Heimwege brach die Frau aber zusammen. Sie schlepppte sich nach Hause und schloß sich in ihre Wohnung ein. Am Sonntag morgen wurden Nachbarn aufmerksam, daß die Frau noch nicht zu sehen war. Man öffnete die Tür und fand die Frau mit den kleinen Kindern im Bett liegend vor, freilich mehr tot als lebendig.

Es wurde zu Herrn Dr. Wuth geschickt. Als der Herr kam, herrschte er die Frau an: „Mal heraus aus dem Mist. Dann ziehen Sie sich mal an, Sie sind überhaupt nicht krank, kommen Sie nur aus dem Mist heraus.“

Es mag ja wohl ein bißchen unordentlich in Innern der Wohnung gewesen sein, aber die Frau konnte ja vor Schwäche nicht stehen.

Sie fiel um und um. Dann wurde sie ins Krankenhaus gebracht.

Dort ist am nächsten Tage die arme Frau gestorben und damit definitiv „aus dem Mist“ herausgekommen.

Der deutsche Kaiser hat wieder mal von sich reden gemacht. Wenn Ihr etwa meint, daß ginge nur Deutschland an, so irrt Ihr Euch. Denn hielten die Groß-Finanzleute momentan nicht auf Frieden, so hätte Herr Wilhelm Hohenzoller durch seine unbefechtlichen leichsfinnigen Neuerungen längst einen europäischen Krieg entfacht — und der ginge wohl die Schweiz als Pufferland und eventuellen Tummelplatz recht eigentlich auch an.

Darum fand am 23. November in Zürich eine öffentliche Versammlung im großen Velodromsaale statt, wo über das „persönliche Regiment“ gesprochen und eine bemerkenswerte Resolution gefaßt wurde, in welcher unter anderem die Versammlung erklärt:

„Wir verlangen von dem Kaiser keine besondere Klugheit, wir wollen ihm keine besondere Verantwortung aufbürden. Wir wollen nur, daß die Entscheidung über Krieg und Frieden, die Entscheidung über alle wichtigen Angelegenheiten denen überlassen wird, die genügend Urteilssäßigkeit besitzen, denen, die die Verantwortung empfinden können, weil sie die Folgen zu tragen haben: den Männern und Frauen des Volkes!“

„Ihre gesunde Frau“. Ein schlesischer Steinmeß wurde, wie so viele seiner Arbeitskollegen, schwindsüchtig und kam in eine Lungenanstalt.

Als die 26 Wochen, während welcher die Krankenkasse bezahlt, herum waren, beantragte der Kranke die Invalidenrente. Diese Rente beträgt monatlich 14 Mark und 35 Pfennig — das sind nicht ganz 18 Franken. Davon kann man nun natürlich nicht leben, namentlich dann nicht, wenn man eine Frau und zwei kleine Kinder hat.

Darum verlangte der Schwerkranke die Armenunterstützung, welche laut Krankenversicherungsgesetz dann ausbezahlt wird, wenn ein Notfall vorliegt.